AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt
der Hochschule Düsseldorf

HSD NR. 645

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

29.01.2019
Nummer 645

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Kultur, Ästhetik, Medien“ und „Kultur, Ästhetik, Medien (Teilzeit)“ (MaPO KÄM) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 29.01.2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Kultur, Ästhetik, Medien“ und „Kultur, Ästhetik, Medien (Teilzeit)“ (MaPO KÄM) an der Hochschule Düsseldorf vom 25.08.2015 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 410) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.03.2018 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilungen Nr. 594, 596) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 9 wie folgt gefasst:

   „§ 9 Master-Thesis und Kolloquium“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

   a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

      „§ 9 – Master-Thesis und Kolloquium“

   b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

      „(2) Die Master-Thesis soll einen Umfang von 50 bis 70 Seiten haben.“

   c) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

3. In § 11 Abs. 2 wird Satz 2 durch die folgenden Sätze ersetzt:

   „Der Wechsel kann nur einmalig beantragt werden und ist unwiderruflich. Bisherige Prüfungsleistungen und Prüfungsfehlversuche werden soweit möglich von Amts wegen übertragen. Studierende nach Satz 1, die zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens gemäß Satz 5 bzw. Satz 6 ihr Studium noch nicht beendet oder den Wechsel noch nicht beantragt haben, werden von Amts wegen in diese Prüfungsordnung übertragen."

ARTIKEL II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 16.01.2019 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 24.01.2019.

Düsseldorf, den 29.01.2019

gez.
Der Dekan des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp